



# 2025-2026 DAV SKIMO - Prozess der Kader- und Wettkampfnominierung

## Kaderkriterienfestlegung SkimoTeamGermany (STG)

### Allgemeines

Die Kaderkriterien des Deutschen Alpenvereins e.V. werden innerhalb der DAV Leistungssport gGmbH (DAV) definiert. Diese Kriterien werden als maßgeblicher Maßstab für die Berufung in die Bundeskader des DAV im Bereich Skibergsteigen herangezogen. Die Kaderkriterien werden im Vorfeld jeder Wettkampfsaison bei Bedarf aktualisiert und auf der Homepage des DAV veröffentlicht. Als zuständiger Spitzensportfachverband für Skibergsteigen im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), legt der DAV seine Kaderkriterien dem DOSB vorab zur Abstimmung und Genehmigung vor. So wird gewährleistet, dass die Kaderkriterien der mit dem DOSB abgestimmten Zielstellung des DAV entsprechen.

### Grundlegende Zielstellung

Der DAV hat sich das Ziel gesetzt in all seinen Sportarten die Weltklasse zu erreichen und diese im DAV-Leistungssportkonzept niedergeschrieben. Während individuelle Zielstellungen bei den Athlet\*innen durchaus Weltpitzenleistungen sein können, strebt der DAV Weltklasse in den jeweiligen Medaillenspiegeln und Nationenwertungen an. Um dieses ambitionierte Ziel erreichen zu können, bedarf es der Umsetzung gewisser Zwischenziele. Diese sind anhand der Kaderkriterien für die verschiedenen Altersbereiche dargestellt. Diese Ziele werden anhand von einer Weltstandsanalyse festgelegt sowie unter der Betrachtung von Prognosen hinsichtlich der Sportartentwicklung und der Entwicklung des durchschnittlichen Höchstleistungsalters. Um diese Prognosen treffen zu können bedient sich der DAV der Fachkenntnisse seines Leistungssportpersonals sowie seiner Trainer\*innen und Betreuer\*innen. Die wissenschaftliche Evaluierung wird ebenso mitbetrachtet wie die nationalen Rahmenbedingungen. Durch die Einbettung von Leistungssportpersonal beim Internationalen Weltverband wird dieses Wissen national ebenso eingesetzt.

### Entstehungsprozess

Das Trainergremium setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Sportliche\*r Leiter\*in Skimo
- Leistungssportreferent\*in
- Bundestrainer\*in Senioren
- Bundestrainer\*in Nachwuchs
- Disziplintrainer\*in
- Stützpunkttrainer\*in
- Betreuer\*innen



Das Trainergremium evaluiert die Kriterien der vergangenen Saison hinsichtlich der Zielerreichung und lässt die erwartete Entwicklung der Sportart mit einfließen. Diese Festlegungen werden in die Kriterien für die nächste Saison eingearbeitet. Die Kaderkriterien werden jährlich mit dem DOSB abgestimmt. Eine Kaderberufung erfolgt für den Zeitraum von 12 Monaten. Danach endet die Kaderzugehörigkeit. Die letztendliche sportfachliche Festlegung der Kaderkriterien obliegt der Sportlichen Leitung Skimo. Der DAV ist in seiner Entscheidung frei; ein Anspruch auf Kader- und/oder Teamzugehörigkeit besteht nicht.

## Verabschiedung der Kriterien

Der erarbeitete Vorschlag der Kaderkriterien, wird dem Präsidium des DAV zur Verabschiedung vorgelegt.

## Veröffentlichung Kaderkriterien

Die DAV SKIMO - Kader- und Nominierungskriterien werden nach der Verabschiedung durch das Präsidium des DAV auf der Homepage des DAV veröffentlicht.

## Prozess der Kaderberufung für das STG

### Klausurtagung

Die Kaderberufung des DAV im Bereich Skibergsteigen erfolgt zum 01.05. des Jahres. Im Vorfeld der Berufung führt der DAV eine Klausurtagung durch.

In dieser sind die folgenden Personen eingeladen:

• Geschäftsführung	Beratend
• Sportliche Leitung	Finales Stimmrecht
• Leistungssportreferent*in	Stimmrecht
• Bundestrainer*in Senioren	Stimmrecht
• Bundestrainer*in Nachwuchs	Stimmrecht
• Disziplintrainer*in	Stimmrecht
• Stützpunkttrainer*in	Stimmrecht
• Vertretung Landesverband	Stimmrecht hinsichtlich NK 2 Athlet*innen
• Landeskadertrainer*in	Stimmrecht hinsichtlich NK 2 Athlet*innen
• Verbandsberatung DOSB	Gast
• Teamarzt	Vorschlagsrecht Verletzenstatus
• Leitende*r Physiotherapeut	Beratend
• Justiziar*in DAV	Beratend
• Athletenvertreter*in	Beratend



Im Rahmen der Klausurtagung werden die Saisonleistungen der jeweiligen Athlet\*innen hinsichtlich der folgenden Faktoren betrachtet:

- Wettkampfergebnisse
- Hintergründe zu Wettkampfergebnissen
- Potenzialanalyse
- Trainingsleistungen
- Gesundheitsfaktoren
- Maßnahmenbeteiligung
- Rahmenbedingungen Umfeld
- Athleteneinstellung

Nach der Prüfung der Leistungen der Athlet\*innen der vergangenen Saison und der Einschätzung des weiteren Potenzials der Athlet\*innen für die gestellte Zielerreichung des DAV wird ein Kadervorschlag festgelegt. Dieser wird dem DOSB zur Bestätigung vorgelegt.

## Festlegung der Nominierungskriterien für das STG

### Allgemeines

Der DAV schafft im Rahmen seiner Möglichkeiten optimale Rahmenbedingungen für die Sportart. Zur Förderung der Sportart führt er dazu Wettkampfbeschickungen durch. Diese können sich von nationaler bis zur internationalen Ebene erstrecken und beinhalten verschiedenste Wettkampfebenen. Welche Ebenen und welche Wettkämpfe im Laufe einer Saison beschickt werden, legt das Trainergremium hinsichtlich der Zielerreichung im Sinne des DAV fest. Eine nachhaltige und langfristige Leistungsentwicklung hin zu einem Weltspitzeniveau der Athlet\*innen ist hier der maßgebliche Betrachtungsfaktor. Hier werden auch die Rahmenbedingungen des DAV hinsichtlich Ressourcen berücksichtigt. Der DAV ist in seiner Entscheidung frei; ein Anspruch auf Nominierung besteht nicht.

### DOSB-Nominierungen

Für alle Wettkämpfe, welche vom DOSB betreut werden, findet die Nominierung durch diesen statt. Die Nominierungsgrundlagen werden durch den DOSB festgelegt. Der DAV hat das sportartspezifische Vorschlagsrecht. Personen, welche die Nominierungsgrundlagen erfüllen, können vom DAV dem DOSB vorgeschlagen werden. Das endgültige Nominierungsrecht liegt beim DOSB.

### Nominierungskriterien DAV

Die sportfachlichen Kriterien werden vom Trainergremium für jede Wettkampfebene in den verschiedenen Altersbereichen erarbeitet unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und den Zielstellungen des Verbandes.

Die Sportliche Leitung des DAV legt die sportartspezifischen Nominierungskriterien fest. Diese beinhalten alle sportlichen, gesundheitlichen sowie rechtlichen Aspekte.



## **Nominierungsprozess DAV**

Das Trainergremium macht einen Vorschlag für die Nominierungen und reicht diese an die Sportliche Leitung weiter. Diese prüft diesen hinsichtlich der Erfüllung der grundlegenden Nominierungskriterien. Ebenso prüft die Sportliche Leitung den Vorschlag hinsichtlich der Einhaltung der Nominierungskriterien und der Zielstellung der Nominierungen für die einzelnen Athlet\*innen. Abschließend ordnet diese den Nominierungsvorschlag in die aktuellen Rahmenbedingungen des DAV und dessen verfügbaren Ressourcen ein. Die Sportliche Leitung hat die letztendliche Nominierungsgewalt.

## **Wettkampfnominierung DAV**

Der DAV nominiert so früh wie sportfachlich möglich und gibt die Nominierung bekannt. Die Nominierung wird durch die zuständigen Bundestrainer\*innen der Altersklassen ausgesprochen. Der Kaderstatus allein berechtigt nicht zum Start bei Wettkämpfen für den DAV.